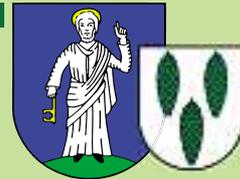


Mitteilungsblatt



Bad Peterstal-Griesbach



Nr.47

Freitag, 25. November 2016

www.bad-peterstal-griesbach.de

Unsere Heimat braucht einen starken Schwarzwaldverein

Mitmachen und Zukunft gestalten in der Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach
- bitte beachten Sie den Aufruf auf Seite 3.

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlene Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Herr Georg Litterst, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: georg.litterst@reiff.de
Zustellprobleme: 0800/5131313 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: 0800/5131313 (kostenlos), leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 18,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/1040
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister		
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister		
Birgit Hennersdorf	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt		
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Rechnungsamt		
Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peterstal-griesbach.de
Gemeindekasse		
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Hannah Schnottalla	07806/79-27	schnottalla.hannah@bad-peterstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt		
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Bürgerbüro		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Rente, Sozialamt		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Gisela Panter	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Gisela Panter	07806/9887-12	
Bauhof		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
Forst		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle 07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad 07806/1230
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18	

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

November – März
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer	07806/9100-15	singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert	07806/9100-14	boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
Daniela Chioditti	07806/9100-12	chioditti.daniela@bad-peterstal-griesbach.info
Nicole Mißbach	07806/9100-16	missbach.nicole@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit)	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Störung Strom:	0800 7962787

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
 - **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
 - **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 9 Uhr
 - **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
 - **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr
- Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.
In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr
Delphinen-Apotheke Oberkirch, Hauptstr. 22, 77704 Oberkirch

Sonntag, 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr
Apotheke Haaß Schillerplatz, Zeller Str. 31, 77654 Offenburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zukunft unseres Schwarzwaldvereins geht uns alle an! Bitte beachten Sie den anliegenden Aufruf der Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach und helfen Sie mit, den Schwarzwaldverein in unserer Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Meinrad Baumann
Bürgermeister



Der Schwarzwaldverein lädt zum 3. Informationsabend ein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach möchte die im letzten Jahr begonnen Überlegungen fortsetzen, wie der Verein weiter in die Zukunft geführt werden kann.

In diesem Jahr wurde die Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach 115 Jahre alt.

Im März 2016 konnte der amtierende Vorstand mit leichten Veränderungen erneut gewählt werden.

Jedoch steht fest, das die Amtszeit des Kassierers Manfred Kessler, nach über 40 Jahren, 2017 endgültig endet.

Leider konnte trotz unseres Aufrufs im letzten Jahr und intensiver Suche kein Nachfolger/in gefunden werden. Laut der Vereinsstatuten ist ein Kassierer (Rechner) aber zur Führung des Vereins zwingend notwendig.

Daher gehen wir mit diesem Aufruf erneut an die Öffentlichkeit, um diese Position im Vorstand der Ortsgruppe zu besetzen. Bitte unterstützen Sie uns in dieser Angelegenheit und sprechen Sie mit uns.

Wir müssen vermeiden, dass der Fortbestand der Ortsgruppe in dieser Weise gefährdet wird.

Aber auch alle anderen Vorstandsmitglieder stellen gerne Ihre Ämter zur Verfügung, wenn es neue Interessenten für unsere Vorstandsarbeit gibt. **Ganz wichtig: wir sind für jedes neue Mitglied im SWV sehr dankbar. Junge Familien sind bei uns herzlich willkommen.**

Einarbeitungs- und Schulungsveranstaltungen für die einzelnen Fachbereiche werden ständig vom SWV Hauptverein dazu angeboten und werden von uns unterstützt.

Unser Ziel ist es, ein zukunftsfähiger Verein zu bleiben. Wir müssen und wollen mit einem neuen Team auch neue Wege gehen.

Angesichts der knappen Ressourcen, aufgrund der biographischen oder der beruflichen Prägung können wir auch vom klassischen Modell „1. Vorsitzender plus Stellvertreter usw.“ abweichen, und auf ein gleichberechtigtes Leitungsgremium mit verteilten Zuständigkeiten setzen.

Derzeit sind wir ein finanziell gut aufgestellter Verein, der über alle modernen Werkzeuge zu einer erfolgreichen Vereinsführung verfügt. Wir wollen und müssen neue Wege gehen – neue Akzente in der Vereinsarbeit einführen.

Die Vorstandschaft lädt Sie daher zu einem neuen Meinungsaustausch am Mittwoch 30.11.2016 um 20 Uhr ins Gasthaus Engel ein.

Wir möchten an diesem Abend die aktuelle Situation erneut darstellen und die Zukunft und Möglichkeiten für ein neues Führungsteam diskutieren.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung, viele Anregungen, gute Ideen und neue Strategien um die Ortsgruppe des SWV in die kommenden Jahre zu führen. Wir müssen den Fortbestand der Ortsgruppe sichern. Über andere Alternativen wollen wir (noch)nicht nachdenken.

Es grüßt der Vorstand des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Friedrich Busch, Tel. 07806-1407; 0163 – 75 93 876 info@swv-bad-peterstal-griesbach.de

„Sie sind herzlich eingeladen“

**zum
Seniorenachmittag**

**am
27. November 2016
um 14.00 Uhr**

im Kurhaus Bad Griesbach



Sie werden von der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach auf den Advent eingestimmt und das Gemeindeteam Bad Griesbach verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen. Weiterhin erwartet Sie ein spannender Vortrag von einer jungen Frau, die durch die Diözese Würzburg ein Jahr in Tansania im Krankenhaus gearbeitet hat. Mona Kimmig erzählt von Ihrem Weltfreiwilligendienst in Afrika.

Wir bieten einen Fahrdienst für alle Gäste an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei

- Gudrun Simoneit 0 78 06 / 84 38
- Manfred Bächle 0 78 06 / 3 29

- TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau der Ökonomiegebäude, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 327, Gemarkung Peterstal, Hinterberg 3
- TOP 6: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung
- TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2016
- TOP 8: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung lade ich recht herzlich ein.

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:



Herr Martin Huber

Kostspring 2
am Freitag, den 25. November 2016

70 Jahre

Frau Hannelore Kimmig

Sonnhalde 8
am Mittwoch, den 30. November 2016

80 Jahre

Müllabfuhr im Außenbezirk

Die nächste Müllabfuhr im Außenbezirk findet am **Dienstag, den 29. November 2016** statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Müllsäcke wird gebeten.

Fundbüro

- Verloren: 1 Kindermütze blau/weiß, Marke: Eisbär
- Gefunden: 1 schwarze Strickmütze
1 Brille mit schwarzem Gestell

**Öffentliche Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr
2016 gem. § 81 Abs. 3 der
Gemeindeordnung für Baden Württemberg**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 8. November 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

1. Die Einnahmen und Ausgaben

- a) des Verwaltungshaushalts erhöhen sich um je 99.700,00 €
und werden somit festgesetzt mit 9.306.000,00 €,



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 28.11.2016, 19.00 Uhr**, findet im **Rathaus Bad Peterstal –Sitzungszimmer –** die 13. öffentliche Gemeinderatssitzung 2016 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Frageviertelstunde
- TOP 2: Erneuerung der Leopoldstraße, BA I
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung/Nachtragsauftrag mit der Firma Tiefbau Schöpf GmbH, Oberharmersbach, zur Errichtung einer Stützmauer mit Leitplanke oberhalb des Anwesens Leopoldstraße 11a
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilbereichs
des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 289/76, Gemarkung Peterstal, Bereich Leopoldstraße, an die Eheleute Dr. Ralf-Torsten und Ute Bernhardt, Leopoldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach
- TOP 4: Errichtung einer zentralen Schlauchwerkstätte mit Schlauchpool für die Feuerwehren des oberen Rentchals
a) Durchführung der Beschaffungsmaßnahme im Jahr 2017
b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Gemeinden Oppenau und Lautenbach

- b) des Vermögenshaushalts vermindern sich um je 437.000,00 €
und werden somit ebenfalls festgesetzt mit 972.100,00 €,
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Krediter-
mächtigung)
beträgt unverändert 450.000,00 €,
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert
sich um 395.000,00 € und wird somit festgesetzt mit
316.400,00 €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert
1.400.000,00 €.

§ 3

Die Hebesätze betragen unverändert

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
der Steuermeßbeträge; 330 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 340 v. H.
der Steuermeßbeträge.

Bad Peterstal-Griesbach, den 9. November 2016

Der Gemeinderat:
gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan sind vollzugsreif. Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 14.11.2016 gem. den §§ 82 Abs. 1 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 28.11.2016 bis einschl. 06.12.2016 im Rathaus Bad Peterstal - Gemeindekasse, Zimmer 8 - während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bad Peterstal-Griesbach, den 23.11.2016

Bürgermeisteramt:
gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch“ am Donnerstag, **08. Dezember 2016, 9:30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses Kappelrodeck, Hauptstr. 65, 77876 Kappelrodeck.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
2. Ausübung der Option nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
3. Aufbau eines Controllings mit Berichtswesen: Ziel- und Kennzahlensystem
4. Information über die pädagogische Arbeit der Musikschule (mündlicher Bericht)
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
6. Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2017 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017
7. Verschiedenes

Achern, 14.11.2016 Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender

Asphaltarbeiten in der Leopoldstraße

Voraussichtlich am Montag, 28. November 2016, wird im Abschnitt Leopoldstraße 1 bis Leopoldstraße 6 die Asphalttragschicht eingebaut. Voraussichtlich ab Dienstag, 29. November 2016, sind diese Anwesen wieder normal mit PKW anfahrbar. Der Einbau der Asphalttragschicht im Abschnitt Leopoldstraße 6 bis 12 ist für die KW 50 oder 51 vorgesehen.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtraumprofil an Straßen und Gehwegen

Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für Fahrbahnen und Gehwege von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Darunter fallen auch Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Gerade in den Wintermonaten kann es durch mit Schnee bedeckte Zweige, welche in das Lichtraumprofil hineinragen, zu Gefährdungen kommen.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es erforderlich, dass Äste und Sträucher, die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden.

Der Gesetzgeber definiert das Lichtraumprofil wie folgt:

- über Gehwegen mindestens 2,50 m
- über der Fahrbahn mindestens 4,50 m
- seitlicher Abstand vom befestigten Fahrbahnrand, wenn kein Gehweg vorhanden ist, mindestens 0,50 m.

Kommt jemand der Freihaltspflicht nach dem Straßengesetz nicht nach, kann die Gemeindeverwaltung die Beseitigung auf Kosten des Grundstückseigentümers veranlassen.

Gehen von einem Grundstück aufgrund des nicht oder nicht ausreichend vorhandenen Lichtraumprofils Gefahren aus, führt dies zu einem erhöhten Unfallrisiko. Kommt jemand dadurch zu Schaden, kann dies Schadenersatzansprüche der Geschädigten gegenüber den Grundstückseigentümern auslösen.

Die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, werden daher gebeten, den Bewuchs entlang der öffentlichen Straßen und Gehwege zu überprüfen und ggf. in das Lichtraumprofil hineinragende Äste oder Sträucher zu entfernen.

Das Bürgermeisteramt

Winterdienst der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:
- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Richard Keßler, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räumdienst
- Martin Springmann, Räum- und Streudienst (Mülben)
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst,
entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) R ä u m p l a n :**1. Hauptstecken:**

Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bästebach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bästebach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gassen, Im Löchle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutherweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) S t r e u p l a n**1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:**

Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt, Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - jeweils nur an den Gefällstrecken-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut. Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben Nr.17/18, Bästebach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf), - jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie - nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach

Verantwortlicher Einsatzleiter:

Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:

- Bernhard Kimmig, Wilde Rench 50,
- Martin Springmann, Hinterlbach 6, 77728 Oppenau
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, für den Bereich „Dollenberg“
- Bauhof der Gemeinde

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) R ä u m p l a n**1. Hauptstrecken:**

Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfe, Eichbühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendeparkplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) S t r e u p l a n**1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:**

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfe, Eichbühlstraße, Heidenbühl, - jeweils nur an den Gefällstrecken-; Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach
- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.

Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Je eine Fertigung des Räum- und Streuplanes ist ab dem 25.11.2016 an den Gemeindeverköndigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagen.

Auf die Anschläge wird hingewiesen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:

1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.
2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.
Wir bitten insbesondere die Eltern dringend ihre Kinder vom Rodeln auf öffentlichen Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen. Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Versursacher in vollem Umfange haftbar.
4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden.
5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, dass die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.
6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen.

Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).

2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.
3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im Übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.
4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.
5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch dann nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.

Bei Glatteisbildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

- a) Ortsstraßen
- b) Gemeindeverbindungsstraßen
- c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten

Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.

2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.
3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.
4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl. 2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soweit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 70 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen. Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz).

Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten

auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücke.

§4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
 - c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Oberwolfach

Änderungsbeschluss 4 vom 17.11.2016

1. Das Landratsamt Ortenaukreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Aufhebung der Ausführungsanordnung vom 24.09.2012 für folgende Grundstücke an:
Gemeinde Oberwolfach, Gemarkung Oberwolfach, Ortenaukreis
Grundstücke Flst.-Nrn. 47 und 48
2. Das Landratsamt Ortenaukreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung Oberwolfach nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemeinde Oberwolfach, Gemarkung Oberwolfach, Ortenaukreis
Grundstücke Flst.-Nrn. 47 und 48

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 10 ha. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 5054 ha.

3. Dieser Beschluss mit Begründung liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Oberwolfach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Postfach 1960, 77609 Offenburg, (Dienstgebäude: Badstraße 20a, 77652 Offenburg) einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung

Die Teilaufhebung der Ausführungsanordnung und der Ausschluss der oben bezeichneten Grundstücke sind zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets und der Teilaufhebung der Ausführungsanordnung für oben bezeichnete Flurstücke zugestimmt.

gez. Ansgar Jäger

Auf die vom 25.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 an den Verkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagenen gleichlautenden Bekanntmachungen wird hingewiesen



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Vom 17. November 2016, Az: 522-9122.20

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt das Landratsamt Ortenaukreis folgende

Allgemeinverfügung

- Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Ortenaukreises halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Für Geflügelhaltungen im Landkreis mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:

3.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

3.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

3.3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.

3.4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

4. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.

6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg, eingeht.

Hinweise

- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: <http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/201611160920057638.pdf>

3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasänen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr.1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
7. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Ortenaukreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung eingesehen werden.

gez. Dr. Jan Loewer

Amtsleiter – Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Hygieneregeln für kleine Geflügelhaltungen aufgrund des Geflügelpestgeschehen (H5N8) in Baden-Württemberg

Was kann / muss ich tun, um den Eintrag der Vogelgrippe / Geflügelpest in meinen Geflügelbestand zu verhindern? Was versteht man unter Biosicherheitsmaßnahmen?

Hierunter versteht man alle Maßnahmen, die dabei helfen, dass keine Krankheitserreger in oder aus einem Bestand gelangen. Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen beschrieben. Diese sollten Sie unbedingt einhalten, gerne auch noch, wenn die Vogelgrippe überstanden ist!

Zugang von fremden Personen beschränken!

Fremde Personen sollten in Ihren Vogel-/Geflügelbestand nur gehen, wenn dies zwingend notwendig ist, wie beispielweise Tierärzte. Alle Personen die Zugang haben, sollten mindestens 2 Tage zuvor nicht in einem anderen Geflügelbestand gewesen sein.

- o **Beachte:** Ihr Geflügel ist wertvoll! Daher sollte Ihr Stall nur mit Ihrer Erlaubnis betreten werden und nur mit betriebseigener Kleidung (Schuhe und Kleidung zum Überziehen)!

Kontakt mit Wildvögeln (Spatzen u.a.) und Wildvogelkot verhindern!

Je nach Haltungsform haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- o **Komplette Aufstallung:** in einem abgeschlossenen Stall; Wildvögel können nicht hinein gelangen!
- o **Voliere:** auf dem Dach eine wasserdichte Folie dauerhaft sehr gut befestigen (Wind, Regen, Schnee); an den Seiten engmaschigen (z.B. Hasengitter) Draht oder Netze anbringen, so dass auch kleine Wildvögel, wie beispielweise Spatzen, nicht durchkommen.
- o **Teilaufstallung:** Tränke- und Futterplätze müssen unbedingt unzugänglich für sämtliche Wildvögel sein, d.h. im Stallinneren angebracht werden.

Auslauf/Außengehege: müssen so gut wie irgend möglich vor einem Wildvogelzugang geschützt werden. Außenbereiche können ggf. mit Branntkalk desinfiziert werden (Achtung: Brandgefahr! Informieren Sie sich hierzu bei Fachhandel oder Ihrem zuständigen Veterinäramt; alternativ kann auch 40%ige Kalkmilch eingesetzt werden.)

Tränkwasser: verwenden Sie nur frisches Wasser und auf keinen Fall Oberflächenwasser, da hier Wildvögel Zugang haben und Virus eingetragen werden kann. Zudem soll der Zugang Ihres Geflügels zu Oberflächenwasser verhindert werden.

Futtermittel und Einstreumaterial: müssen unbedingt vor Wildvogel- und Schädnerkontakt geschützt aufbewahrt werden! Verwahren Sie Futtermittel/Einstreumaterial z.B. in einer Tonne mit Schraubdeckel (Fachhandel) oder in dicht (ab)schließenden Kisten.

In den Stall? Nur mit sauberen Händen und betriebseigener Kleidung und Schuhen oder in Einwegkleidung/Schuhüberziehern!

Hände waschen! Vor und nach jedem Stallgang! Waschen Sie sich unbedingt die Hände mit Seife und trocknen Sie ihre Hände gut ab, dann verwenden Sie ein Händedesinfektionsmittel (viruzide Wirkung; z.B. in Drogerie/Apotheke erhältlich)

Betriebseigene Kleidung / Schutzkleidung: Kleidungswechsel und Anziehen von Schuhen (am besten Gummistiefel, da leicht zu reinigen und zu desinfizieren) erfolgt im unmittelbaren Zugangsbereich zur Haltungseinheit/zum Stall und nach Verlassen der Haltungseinheit/des Stalls!

- o Einwegkleidung: (Overall + Stiefelüberzieher) direkt nach einmaligem Gebrauch im Betrieb entsorgen – Mülltüte im Umziehbereich, Restmüll!

- o **mehrfachverwendbare Schutzkleidung:** (Overall, Kittel+Hose / Gummistiefel) **muss unbedingt unmittelbar am Zugang zur Haltungseinheit/ zum Stall verbleiben** (Nagel/Haken in die Wand schlagen) und ist regelmäßig (spätestens alle 2-3 Tage) durch Waschen (Kochwäsche) zu reinigen und zu desinfizieren. Wahlweise können Sie zusätzlich zum Kochwaschgang ein hygienisierendes Waschmittel einsetzen (Drogerie). Bitte nicht mit den Stiefeln für den Stall in der Umgebung des Stalls umhergehen! Es gibt Hinweise aus der Vergangenheit, dass dadurch die Viren in den tierbestand eingeschleppt wurden! Gummistiefel / Stallschuhe müssen arbeitstäglich gründlich gereinigt (mit Seife und Bürste, sauberes Profil!) und anschließend desinfiziert werden (siehe hierzu: Reinigung und Desinfektion).

Erst die Reinigung und dann die Desinfektion!

Reinigung: mit Seife + im Winter am besten mit warmem Wasser + Bürste – so lange, bis klares Wasser abfließt. Bei den Stallschuhen/ Gummistiefeln unbedingt an die Sohle denken – das Profil soll nach der Reinigung frei von Dreck/Stroh/Steinen sein!

Desinfektion: kommt nach der Reinigung, im besten Fall sind die Hände / Gegenstände trocken, bevor sie desinfiziert werden.

Verwenden Sie normale Handseife für die Handreinigung, Neutralreiniger oder ein Spezialprodukt aus dem Fachhandel für Schuhe, Gummistiefel, Geräte, Fahrzeuge etc.

Desinfektionswannen / Desinfektionsmatten vor dem Stallzugang bereitstellen!

Um das Risiko des Eintrags der Vogelgrippe von außen (über Schuhwerk) in Ihre Geflügelhaltung zu verringern, stellen Sie einfach vor jeden Stallzu-/eingang eine Mörtelwanne oder z.B. ein Katzenklo (schuhgrößenabhängig) bzw. eine Plastikschuhablage, gefüllt mit einer Desinfektionsmittellösung auf (Desinfektionsmittel nach den Angaben des Herstellers mit Wasser mischen). Es gibt auch Desinfektionsmatten, die mit einer geeigneten, wirksamen Desinfektionsmittellösung durchtränkt werden. Waten Sie vor Betreten des Stallbereichs (mit Straßenschuhen, noch ohne die Schutzkleidung) und zum Verlassen des Stallbereiches (wieder ohne Schutzkleidung, mit Straßenschuhen) durch diese Wanne/ Matte.

Welches Desinfektionsmittel ist geeignet und wirksam? In der DVG-Desinfektionsmittelliste für Handelspräparate stehen unter der Sparte "behüllte Viren (Influenza A-Viren), Spalte 7b" geeignete Geräte-/ Flächendesinfektionsmittel.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Behörde keine Handelspräparate empfehlen können!

Bei den Raiffeisenmärkten oder Landhandel können Desinfektionsmittel erworben werden, und Sie erhalten auch eine Beratung.

Folgende Angaben sollten Sie machen: Influenza-Virus, behülltes Virus und die Wirksamkeit bei (sehr) niedrigen Temperaturen erfragen.

Bei der Wahl des Desinfektionsmittels ist zu beachten, dass manche Mittel bei Temperaturen unter 10°C nicht oder nur in erhöhter Konzentration wirksam sind, da unterhalb von 10°C Ihre Wirksamkeit nachlässt. Grundsätzlich sind die produktspezifischen Anwendungs- und Entsorgungshinweise zu beachten.

Für die **Händedesinfektion** sollte ein Präparat verwendet werden, welches auch gegen Viren wirksam ist. Dies erkennt man an der Hinweis-Kennzeichnung „viruzid“ oder „wirksam gegen behüllte Viren“. Händedesinfektionsmittel können z. B. in Apotheken, Drogerien oder Raiffeisenmärkten erworben werden.

Schadnagerbekämpfung!

Über Schadnager können Tierkrankheitserreger eingetragen und / oder verbreitet werden. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten; dort erhalten Sie auch die für Ihren Bestand geeigneten Mittel.

Kein Zukauf von Geflügel / Vögeln über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder fliegende Händler!

Derzeit empfehlen wir dringend, auf Zukäufe zu verzichten oder zumindest auf das absolute Minimum zu beschränken. Das grassierende Vogelgrippevirus gehört zu einer hochansteckenden, sehr stark krankmachenden Variante. Überall dort, wo viele Vögel/Geflügel zusammen kommen, können auch Tierkrankheiten leichter übertragen bzw. in weitere Tierbestände verschleppt werden.

Hunde und Katzen von Stall / Voliere fernhalten!

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist das Virus nicht gefährlich für den Menschen oder Hunde und Katzen. Hunde und Katzen können sich ebenfalls nicht anstecken, aber den Erreger in die Geflügelbestände eintragen und auch weitertragen. Ein Kontakt von Hunden und Katzen mit gehaltenen Vögeln / Geflügel sollte daher vermieden werden. Dies gilt ganz besonders für Hunde, die zum Jagen auf Wild eingesetzt werden und Katzen, die sich im Freien aufhalten und Singvögel fangen können. Sollten Sie gleichzeitig z.B. auch Schweine halten, müssen Sie unbedingt auf die Hygienemaßnahmen (Biosicherheitsmaßnahmen) achten, die für Schweine gelten, und diese einhalten. Denn Schweine gelten als grundsätzlich empfänglich für Vogelgrippeviren.

Früherkennung ist wichtig!

Treten in Ihrem Geflügelbestand innerhalb von 24 Stunden Verluste (Todesfälle) auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so haben Sie unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen (stark krankmachenden) oder niedrigpathogenen (weniger stark krankmachenden) aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

(aus: Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest, 29.06.2016, § 4)

Dritter Projektauftrag der LEADER Aktionsgruppe Ortenau läuft

Seit dem 15. November 2016 läuft der dritte Projektauftrag der LEADER Aktionsgruppe Ortenau. Interessierte Projektträger können bis zum 15. Januar 2017 ihre Projektanträge in der Geschäftsstelle einreichen. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Ortenau wiederfinden. Hierzu gehören folgende Bereiche: 1.) Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, 2.) Lebendige Freizeitregion – Natur gemeinsam erleben und 3.) Wirtschaftliche Perspektiven schaffen. Die Höhe des EU-Fördermittelbudgets beträgt 700.000,- Euro. Es können nur Projekte berücksichtigt werden, mit einem Volumen von maximal 600.000,- Euro. Der Projektauftrag, das regionale Entwicklungskonzept und viele weitere Informationen sind auf der Homepage www.leader-ortenau.de veröffentlicht. Mitte Februar 2017 wird das Auswahlgremium des Vereins über die Anträge entscheiden. „Um im Vorfeld bereits offene Fragen klären zu können, empfehlen wir dringend vor der offiziellen Antragsstellung eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement“, so Ulrich Döbereiner, Leiter der LEADER-Geschäftsstelle.

Kontakt: Regionalentwicklung Ortenau e.V.,
Illenauer Allee 73, 77855 Achern
Tel. 07841-642-1340, Fax 07841-642-3340
Ulrich.doebereiner@leader-ortenau.de, www.leader-ortenau.de

“Keep Calm and Drop That Beat”

Der Jugendbeirat Oppenau und der Jugendgemeinderat Oberkirch wagen sich erstmals gemeinsam an eine neue Veranstaltung für junge Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Es ist nicht zu leugnen, dass das Nachtleben in Oberkirch und in Oppenau eher spärlich ausfällt. Findet zufällig über das Wochenende kein Weinfest, Erdbeerfest oder eine andere Veranstaltung seitens der Stadt oder der Vereine statt, so haben junge Leute nur wenige Möglichkeiten am Wochenende ausgehen und feiern zu können. In größere Städte wie Offenburg auszuschwärmen, ist manchmal schwieriger als gedacht, vor allem für diejenigen, die kein Auto besitzen, noch gar nicht Autofahren können oder keine weiten Strecken zurücklegen wollen. Die Möglichkeiten mit Bahn und Bus sind so spät abends doch eher begrenzt. Genau aus diesem Grund wagen sich der Jugendbeirat Oppenau und der Jugendgemeinderat Oberkirch erstmals gemeinsam an eine Veranstaltung für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Das Motto der Veranstaltung lautet „Keep Calm and Drop That Beat“, was das geplante Event perfekt beschreibt, da es an diesem Abend für beide Gastgeber darum geht, den Jugendlichen aus der Region eine Veranstaltung zu bieten, bei der sie feiern, Spaß haben und gute Musik hören können. Der Jugendbeirat Oppenau und der Jugendgemeinderat Oberkirch laden dazu alle ab 16 Jahren in das Forum des Hans-Furter-Gymnasiums Oberkirch am Samstag, den 26. November 2016 ein. Der Einlass ist bereits um 19.30 Uhr. Ab 20.00 Uhr wird Livemusik durch die Schulband des Hans-Furter-Gymnasiums Red Icon und durch die Lehrer Band Confused geboten. Ab 22.00 Uhr übernimmt der DJ-Service durch NOARG. EVENTS, sodass bis zum nächsten Tag um 3.00 Uhr morgens Musik aufgelegt wird. Bis 22.00 Uhr gilt ein Sondereintrittspreis von zwei Euro, anschließend ein Eintrittspreis von drei Euro. Neben abwechslungsreicher Musik durch Livebands und DJ und gutem Ambiente ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der JBR Oppenau und der JGR Oberkirch freuen sich auf Euer Kommen!

Praktikumsplatz beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Zeitraum: auf Anfrage

Von den Bewerber/Innen erwarten wir:

- Allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife mit einem guten Notendurchschnitt,
- Studium im Bereich Tourismus, Geographie, Regionalmanagement, o.ä.
- Organisationsgeschick, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit
- Interesse am Umgang mit Menschen, soziale Kompetenz und sehr gute kommunikative Fähigkeiten,
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere gängige Office-Anwendungen sowie CMS-Systeme
- Bereitschaft an Wochenenden, Feiertagen zu arbeiten; ggfls. an Abendterminen teilzunehmen,
- Englisch- und Französischkenntnisse sind erwünscht.

Wir bieten für die Dauer des Praktikums interessante und abwechslungsreiche Aufgabengebiete. Die Schwerpunktthemen des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord liegen neben der Schaffung naturverträglicher Aktiv-Angebote und dem touristischen Marketing vor allem im Bereich der Regionalvermarktung. Das Praktikum umfasst neben der aktuellen Projektarbeit auch die Mithilfe in der Geschäftsstelle (z.B. Sekretariat), Betreuung des Info-Shops, Präsenz bei Naturpark-Veranstaltungen, Organisation/Teilnahme an Besprechungen und diversen Veranstaltungen sowie Messeauftritten.

Ihre Bewerbung richten Sie an:

Yvonne Flesch, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Im Haus des Gastes, Hauptstr. 94, 77830 Bühlertal.
Nähere Informationen zum Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord erhalten Sie unter: www.naturparkschwarzwald.de.
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Flesch gerne zur Verfügung:
Tel. 07223 / 957715-0 oder per Mail an: flesch@naturparkschwarzwald.de.

Beratung im Sozialrecht: Dezember - Termine

Die nächsten Sprechstage des Sozialrechtsreferenten Herrn Harry Krellmann finden statt in der neuen VdK- Geschäftsstelle, Kronenplatz 1, 77652 Offenburg

Sprechzeiten-Mittwoch -Termine: den, 07./ 14./ u. 21. Dezember

Vormittag von 9⁰⁰ - 12.30 Uhr

Nur nach telefonische Terminvereinbarung über unsere Geschäftsstelle in Offenburg Tel. 0781 / 92 36 68 -0

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

vhs Ortenau – Außenstelle Oppenau

Fit im Alter ist ein Angebot an alle mit 60plus, die mit Präventionsgymnastik ihren Körper trainieren wollen. Die Beweglichkeit der Gelenke wird gefördert, Muskelgruppen gekräftigt und mit Gleichgewichtsübungen die „Standfestigkeit“ geübt. Ebenso gehören Haltungsschulungen, Übungen für den Beckenboden und nach Feldenkrais ® dazu. Die Übungen finden im Gehen, Stehen und Sitzen statt, keine Bodenübungen. Dieser Kurs startet ab Montag, 05. Dezember 2016 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im vhs Raum der alten Schule neben dem Rathaus. Er dauert 10 Vormittage. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Schriftliche Anmeldung für diesen Kurs bei der VHS Außenstelle Oppenau, Gerhard Rauscher, Karl-Friedrich-Str. 19, 77728 Oppenau, Fax: 07804/911 9760, Email:

oppenau@vhs-ortenau.de, im Kulturbüro im Rathaus Oppenau oder per Internet, www.vhs-ortenau.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Spielmannszug

Am Sonntag, 27.11.2016 treffen wir uns um 11.15 Uhr im Probelokal.

Gesamtprobe haben wir am Montag, 28.11.2016, um 19.45 Uhr.

Kirchenchor Bad Peterstal“

Der Kath.Kirchenchor St. Peter und Paul präsentiert sich im Jubiläumsjahr im Schaufenster.

125 Jahre besteht in diesem Jahr der Peterstaler Kirchenchor. Im Schaufenster vom Haus Zimmermann (gegenüber dem Rathaus) ist aus dem umfangreichen Archiv des Vereins derzeit außer der Vereinschronik eine interessante Auswahl an Fotos ausgestellt. Historische Aufnahmen und vor allem Bilder der letzten 50 Jahre erinnern an das rege Vereinsleben des Chores.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres gibt es noch einen besonderen Termin:

Am Samstag, 10. Dezember 2016, 18.00 Uhr, singt der Kirchenchor in der Vorabendmesse zum 3. Advent in der Pfarrkirche Bad Peterstal die beliebte "Bauernmesse", begleitet von der Nordracher Stubenmusik.

Der Chor lädt herzlich ein zu dieser besinnlichen, stimmungsvollen Stunde im Advent.

Die Vorstandschaft

SV Schwarzwald Bad Peterstal

Weihnachtssammlung

Wir erlauben uns wie jedes Jahr wieder eine Weihnachtssammlung durchzuführen. Der Erlös der Sammlung fließt ausschließlich der Jugendabteilung zu. Zu diesem Zwecke werden Mitglieder des Sportvereines in der Zeit vom 26.11.16 bis 12.12.16 bei Ihnen wegen einer Spende vorsprechen. Ich darf mich jetzt schon bei allen Spendern im Namen des Vereines herzlich bedanken.

Franz Doll, 1. Vorsitzender

Abteilung Fußball

Deutlicher Sieg gegen den SV Ulm

Im Spiel der Reservemannschaften passierte lange Zeit nichts. Kurz vor der Pause dann der Treffer für Ulm. Nach der Pause kamen wir besser ins Spiel und konnten mit 2:1 in Führung gehen.

Wir konnten den Vorsprung nicht ins Ziel bringen und mussten noch den Ausgleich hinnehmen.

Torschützen: Joseph Huber, Marco Herberg

Die 1. Mannschaft war gut eingestellt und konnte die Niederlage gegen Lautenbach vergessen machen. Schon in der 4. Minute gelang Mirko Zimmermann der Führungstreffer.

Zwar mussten wir wenig später den Ausgleich hinnehmen, konnten aber vor der Pause nochmal in Führung gehen. Nach der Pause konnten wir dann weitere Tore nachlegen und gewannen am Ende verdient mit 6:1.

Torschütze: Mirko Zimmermann (3), Moritz Hermann, Kevin Maier, Peter Müller

Am kommenden Sonntag ist mit dem SV Honau (1 Punkt – Platz 16) das Schlusslicht der Liga in Peterstal zu Gast. Kein Grund überheblich zu sein und das Spiel auf die leichte Schulter zu nehmen. Der Sieg im letzten Heimspiel vor der Winterpause ist aber fest eingeplant.

Die Mannschaft möchte sich in diesem Rahmen bei allen Zuschauern recht herzlich für die tolle Unterstützung bedanken und stellt für das kommende Heimspiel Freibier zur Verfügung.

Sonntag, 27. November 2016

14.30 Uhr SV Bad Peterstal 1 – SV Honau 1

Die 2. Mannschaft hat spielfrei!

Der Spielausschuss



Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach Abteilung Bad Peterstal

Jahresrückblick

Unser traditioneller Jahresrückblick findet am Sonntag, 27.11.2016 statt.

Los geht's ab 11:30 Uhr mit dem Mittagessen. Hierzu sind alle aktiven Kameraden, die Altersmannschaft, die Jugendfeuerwehr und der Spielmannszug jeweils mit Partner und Kindern recht herzlich eingeladen.

Probe

Unsere nächste Probe findet am Montag, 05.12.2016 statt.

Antreten um 19:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Das Kommando

DRK Bad Peterstal

Der nächste Dienstabend findet am Dienstag, 29.11.2016 statt.

Wir treffen uns um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus und bitten um vollzählige Teilnahme.

Die Bereitschaftsleitung

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag

Jugend I - TV Lahr II

Herren III - TUS Windschlag II

5:5

9:6

Heimspiele:

Samstag, 26.11.2016

18.30 Uhr Herren I - TTC Berghaupten II

Auswärtsspiele:

Samstag, 26.11.2016

15.30 Uhr TTC Steinnach - Jugend I

Abfahrt: 14.00 Uhr

16.30 Uhr TTC Langhurst II - Herren II

Trainingszeiten:

Freitag, 25.11.16

17:30 Uhr - 19:00 Uhr Anfängertraining

19:00 Uhr - 20:30 Uhr Training im gesamten Jugendbereich

ab 20:00 Uhr Damen- und Herrentraining

Dienstag, 29.11.16

18:00 Uhr - 20:00 Uhr Training im gesamten Jugendbereich

ab 20:00 Uhr Damen- und Herrentraining

KLJB Bad Peterstal

Am Dienstag, den 29.11. treffen wir uns um 19:00 Uhr an unserem Gruppenraum.

Wir gehen kegeln.

Die Vorstandschaft

Nikolausdienst 2016

Am Dienstag, den 06.12.2016 bietet Ihnen die KLJB Bad Peterstal wie jedes Jahr ihren Nikolausdienst an. Anmelden können Sie sich ab 18 Uhr bei Miriam Maier unter 07806/8405 oder 0151/46643303.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen.

Die KLJB Bad Peterstal

Volkstanzgruppe

Probe:

Am Freitag, 2. Dezember, treffen wir uns um 20:30 Uhr im Vereinshaus in Bad Griesbach zur Probe.

Generalversammlung: Förderverein der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Hiermit lädt der Förderverein der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal-Griesbach zur Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am Dienstag, **29.11.16, um 19.30 Uhr, in der Matthias-Erzberger-Schule**, in Bad Peterstal statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
5. Neuwahl des Gesamtvorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge u.a. Anschaffungen

Karin Hertwig, 1. Vorsitzende

Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Herzliche Einladung zum gemütlichen Abend

Liebe Wanderfreunde,

das Wanderjahr 2016 geht zu Ende und dies möchten wir zu Anlass nehmen am Freitag, den 25. November 2016 um 17.00 Uhr zu einem gemütlichen Abend im Hilsenhof einzuladen.

Wir wollen uns Zeit nehmen

zum Essen und Trinken

zum Singen

zum Plaudern und lassen das Wanderjahr 2016 Revue passieren.

Wer gerne zum Hilsenhof wandern möchte Treffpunkt ist um 16.30 Uhr am Bahnhof Bad Peterstal.

Anmeldungen für Spätentschlossene bei Adelheid Armbruster ,
Telefon 8108 bis heute 12.00 Uhr.

Friedrich Busch

1. Vorsitzender

Schwarzwaldverein

Landfrauen Bad Peterstal

Mittwoch, 07.12.2016, 19:30 Uhr - Adventsfeier der Landfrauen im „Cafe Kimmig“

Anmeldung bei Sabine Zimmermann, Tel. 471

Sozialverband VDK

Der VDK Ortsverein Bad Peterstal-Griesbach informiert:

Das Jahr ist schon fast wieder um, die besinnliche Zeit beginnt. Deshalb wollen wir uns am Freitag, 02. Dezember 2016 um 15.00 Uhr im Café Rappke zu einer kleinen Adventsfeier treffen

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Weihnachtsfeier Seniorengymnastik

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am kommenden Montag, den 28.11.2016 im Gasthaus Schützen statt. Pünktlich um 16.00 Uhr wollen wir mit unserem Programm beginnen. Neben einem Jahresrückblick und den Ehrungen können wir uns auf einige besinnliche und feierliche Vorträge freuen. Nach einem festlichen Essen werden wir den Abend in geselliger Runde ausklingen lassen. Zu dieser Feier sind alle recht herzlich eingeladen.
Herlinde Doll

Naturheilverein Oberkirch e.V.

Der Naturheilverein Oberkirch veranstaltet am Dienstag, 29. November 2016, um 19.30 Uhr, in der Aula der August-Ganther-Schule, Schwarzwaldstr. 13, in Oberkirch, einen Vortrag mit dem Apotheker Andreas Engelmann. Das Thema des Vortrags lautet: „Entschlacken und Entgiften im Alltag“. Herr Engelmann stellt die Vielfalt der Möglichkeiten vor, den Stoffwechsel anzuregen und den Körper frei zu machen von allem Überflüssigen. Ob Leberwickel oder Trockenbürsten, ob Ölziehen oder basische Bäder, viele Wege führen zum Ziel. Die Abwechslung der Methoden macht das Thema lebendig und spannend, getreu dem Motto: „Was Du auch tust, tu es mit Freude“. Reinigung ist Heilung. Herr Engelmann steht im Anschluss an den Vortrag für Fragen zu diesem Thema gerne zur Verfügung. Kostenbeitrag: Mitglieder 3,00- €, Gäste 5,00 €.



VEREINE BAD GRIESBACH

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

Proben- & Auftrittstermine im November/Dezember

Fr., 25. November 2016, 20.00 Uhr
Probenwochenende Kurhaus
Sa., 26. November 2016, 14.00 Uhr
Probenwochenende Kurhaus
So., 27. November 2016, 10.00 Uhr
Probenwochenende Kurhaus
Do., 01. Dezember 2016, 20:00 Uhr
Gesamtprobe
Mi., 07. Dezember 2016, 20:00 Uhr
Gesamtprobe
Mi., 14. Dezember 2016, 20:00 Uhr
Gesamtprobe
Do., 22. Dezember 2016, 20.00 Uhr
Gesamtprobe
Fr., 23. Dezember 2016, 19:30 Uhr
Generalprobe
Sa., 24. Dezember 2016, 17:00 Uhr
Christmette
Mo., 26. Dezember 2016, 20:00 Uhr
Weihnachtsfeier
Winterpause
Mi., 25. Januar 2017, 20.00 Uhr
Gesamtprobe

Katholischer Kirchenchor

Am Freitag, den 02.12.2016 um 20.00 Uhr findet unsere nächste Chorprobe statt.
Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

Kolpingsverein Bad Griesbach

Am Samstag den 3.12. feiern wir unseren Kolpingsgedenktag.
Wir werden gemeinsam zur Kirche gehen und anschließend im Hotel Kimmig gemütlich zusammensitzen.
Auf euer kommen freut sich die Vorstandschaft.
Treu Kolping

Skizunft Bad Griesbach

Jahreshauptversammlung 2016

Heute Abend, Beginn 19.30 Uhr, findet im Hotel Café „Kimmig“ in Bad Griesbach wie angekündigt die Jahreshauptversammlung statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Festsetzung der Jahresbeiträge
8. Ehrungen
9. Anträge und Verschiedenes

Zur Versammlung dürfen wir nochmals alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie alle Einwohner recht herzlich einladen.

Ski-AG und Sport AG

Der Trainingsauftrag der Ski-AG und Sport-AG am 17.11 war verheißungsvoll. Wir würden uns freuen, wenn die Gruppe noch weiteren Zulauf findet. Wer interessiert ist, kann zum „Schnuppern“ gerne vorbei kommen. Hier die wichtigsten Daten bzw. die nächsten Termine:

Ski-AG (Angebot für Klasse 1-4)

Donnerstag, 01.12.2016 und 15.12.2016, jeweils 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr (Sporthalle)
Abfahrt SZ-Bus: 17.15 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“ in Bad Griesbach; ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich.

Sport-AG (Angebot ab Klasse 5)

Donnerstag, 01.12.2016 und 15.12.2016, jeweils 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Sporthalle)
Abfahrt SZ-Bus: 18.45 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“ in Bad Griesbach; ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich.

Bei beiden AG's handelt es sich um eine Kooperation mit dem SV „Schwarzwald“ Bad Peterstal und die Angebote richten Sie gleichermaßen an Mädchen und Jungen. Bei Fragen bitte Sascha Hauf kontaktieren unter 0170/9683138 oder einfach vorbeischaun!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT OBERES RENCHTAL

GOTTESDIENSTE

Samstag, 26.11.2016

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)
mitgestaltet von der Hospiz-Gruppe Oberes Renchtal
2. Seelenamt für Pauline Spinner, Bahnhofstr. 8,
früher Hinter-Ibach 1
Gedenken an:
an die verstorbenen Mitarbeiterinnen der Hospizgruppe
Franz Spinner, früher Hinter-Ibach 1
Ludwig u. Maria Braun u. verst. Angeh., Maisacher Str. 27
verstorbenen Ehemann und Angehörige
Ludwig Panter, Panterhof
Ludwig und Anna Hoferer, Kuhbach
Ludwig Roth, Schwarzwaldstr. 35
Anna Braun u. Eltern u. verst. Angeh., Maisach, Filderbach
Sabina u. Ludwig Huber u. verst. Angehörige, Lieberbach
Wir laden die Mitfeiernden ein, sich vor dem Gottesdienst vor dem Hauptportal der Kirche zu versammeln. Wir begrüßen den Advent musikalisch (Bläser-Ensemble der Stadt- und Kirchspielskapelle) und mit Gedanken zum Beginn des Advents und ziehen gemeinsam in die Kirche ein.

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (Le)
2. Seelenamt für Burkhard Gmeiner,
Schwarzwaldstr. 40, früher Bätenbach
Gedenken an:
Josef Huber und Gabriele Zimmermann, Engelberg, Anna Braun, Hinterberg und verstorbene Angehörige

Sonntag, 27.11.2016

09:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)
Gedenken an:
Ludwig Müller, Kniebisstr. 16
10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
mit Aufnahme der neuen Ministranten und Junglektoren
10:00 Bad Peterstal Pflegeheim „Das Bad Peterstal“: Eucharistiefeier (He)

Montag, 28.11.2016

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)
18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (He)
Gedenken an:
Elisabeth und Ernst Streck, Am Eckenacker
19:00 Oppenau Eucharistiefeier als Rorate (KK)
Gedenken an:
Emma Braun und verst. Angeh. der Fam. Braun,
Hinter-Ibach 3

Dienstag, 29.11.2016

07:25 Oppenau Schüलगottesdienst als Wortgottesfeier (Sc)
 09:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (Le)
 15:30 Bad Peterstal Pflegeheim „Das Bad Peterstal“: Eucharistiefeier (He)
 18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)
 Gedenken an:
 verstorbenen Ehemann und Angehörige

Mittwoch, 30.11.2016, Apostel Andreas

10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (KK)

Donnerstag, 01.12.2016

In Oppenau: Kollekte für das PWB

08:30 Oppenau Gemeinschaftsmesse der Frauen (KK)
 18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (He)
 Gedenken an:
 Anton und Gertrud Noll
 verstorbene Mitglieder der Frauengemeinschaft

Freitag, 02.12.2016, Herz-Jesu-Freitag

In Oppenau: Kollekte für das Herz-Jesu-Liebes-Werk

18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (Ot)
 19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
 Gedenken an die Verstorbenen des Vormonats:
 Friedrich Fischer, Augusta Huber

2. Adventssonntag

In Bad Peterstal und Bad Griesbach: Kollekte für das Pfarrblatt
 L1: Jes 11,1-10; L2: Röm 15,4-9; Ev: Mt 3,1-12

Samstag, 03.12.2016, Hl. Franz Xaver

18:45 Bad Griesbach FAMILIENGOTTESDIENST als Rorate (KK/He)

und Kolpinggedenktag
 Mitgestaltet von den Erstkommunionkindern
 Gedenken an:
 verstorbene Ehefrau
 verstorbene Eltern und Geschwister

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (Le)
 Gedenken an:
 Ernst Müller u. verstorbene Angehörige, Waldmattstr. 4
 Emma u. Ernst Huber u. verstorb. Angehörige, Kalikutt

Sonntag, 04.12.2016

08:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
 10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle:
 Eucharistiefeier (Le)
 10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier und Kolpinggedenktag (He), mitgestaltet von der Musik- und Milizkapelle
 14:30 Oppenau Tauffeier (KK):
 getauft werden:
 Mathilda Hetzel, Schulweg 4
 Conor Fuust, Friedenstr. 29
 17:00 Oppenau Kapelle Allerheiligen:
 Adventsandacht im Kerzenschein

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
 Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Otteny (Ot)
 Gemeindeferentin Susanne Schwarz (Sc)

Beichtzeiten**Bad Griesbach**

Samstag, 03.12. 17:30 Uhr

Oppenau

Samstag 18:00 und 19:45 Uhr
 Sonntag, 04.12. 07:15 Uhr

Bad Peterstal

Samstag, 26.11. 17:30 Uhr

Rosenkranzgebet**Bad Griesbach**

Dienstag und Freitag 18:00 Uhr
 Sonst täglich 17:30 Uhr

Oppenau

Freitag 18:15 Uhr
 Freitag, 02.12. Für das ungeborene Leben 18:15 Uhr
 Donnerstag, 01.12.
 In den Anliegen um geistliche und kirchliche Berufe 07:45 Uhr
 Sonst täglich 18:00 Uhr
 Freitag Herz-Jesu-Kapelle: 15:30 Uhr

Bad Peterstal

Täglich 18:00 Uhr
 Donnerstag, 01.12.,
 Rosenkranz der Frauengemeinschaft
 "Für das ungeborene Leben" 18:00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau
 Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
 und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr
 Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren: mittwochs um 16:00 Uhr

Die bei der Buchausstellung bestellten Bücher können, zu den Öffnungszeiten der Bücherei abgeholt, werden!**Essener Adventskalender**

Die Adventskalender liegen am Schriftenstand und können zum Preis von 3 EUR erworben werden.

NovaCantica

- Samstag 26.11.2016, 14:00 – 17:00 Uhr – Probenachmittag im Pfarrheim St. Bernhard
- Donnerstag 01.12.2016, 20:00 Uhr – Gesamtprobe im Pfarrheim St. Bernhard

ADVENT 2016

Schon seit vielen Jahren gibt es in unserer Seelsorgeeinheit die Tradition, dass an jedem Abend im Advent ein Adventsfenster geöffnet wird oder ein Impuls stattfindet: An Privathäusern und öffentlichen Gebäuden wird jeweils abends um 18:00 Uhr ein kurzer inhaltlicher Impuls, evtl. mit einem gestalteten Fenster oder nur ein Impuls präsentiert.

Folgender Termin ist noch frei:

Freitag, 23.12.

Es ist schön, dass dieser Brauch in der ganzen Seelsorgeeinheit mitgetragen wird und Privatpersonen und Gruppen aus allen Pfarreien sich wieder beteiligen.

Bei Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Oppenau (Tel. 07804/2076).

Hospizgruppe Oberes Renchtal

Am Samstag, 26.11.2016 um 18:45 Uhr gestalten wir die Vorabendmesse zum 1. Advent in Pfarrkirche St. Johannes Baptist mit. Zu diesem Gottesdienst laden wir alle herzlich ein.

Vorabendgottesdienst in Oppenau am 1. Advent, 26.11.2017

Der Adventliche Impuls findet zu Beginn des Gottesdienstes am Hauptportal statt. Wir laden die Mitfeiernden ein, sich vor dem Gottesdienst vor dem Hauptportal der Kirche zu versammeln. Wir begrüßen den Advent musikalisch (Bläser-Ensemble der Stadt- und Kirchspielskapelle) und mit Gedanken zum Beginn des Advents und ziehen gemeinsam in die Kirche ein.

ANGEBOTE IM ADVENT 2016

Als Familie den Weg durch den Advent gehen				
Samstag 03.12.2016	18:45	Bad Griesbach: Pfarrkirche	Familiengottesdienst am Vorabend als Rorate mit den Kommunionkindern	
Samstag, 10.12.2016	18:45	Oppenau Pfarrkirche	Familiengottesdienst am Vorabend als Rorate mit den Kommunionkindern	
Ökumenische Adventsfenster-Aktion Adventsimpulse				
Samstag 26.11.	18:45	Oppenau: Kirchplatz	Stadtmarketing Bläser-Ensemble	Adventlicher Impuls
Sonntag 1. Advent	18:00			Adventlicher Impuls
Montag 28.11.	19:00	Oppenau: Pfarrkirche	Eucharistiefeier als Rorate	
Dienstag 29.11.	18:00	Oppenau: Josefshaus	Popchor „Disharmonie“	Adventlicher Impuls
Mittwoch 30.11.	18:00	Bad Peterstal: Birkenstr. 1	Edeltraud Doll Hildegard Harter	Adventlicher Impuls
Donnerstag 01.12.	18:30!!	Bad Peterstal: „Das Bad Peterstal“	Bewohner und Betreuungspersonal	Adventlicher Impuls
Freitag 02.12.	18:00	Oppenau: Vincentiushaus- Garten	Adventszauber zum Thema „Engel“	Adventlicher Impuls
Samstag 03.12.	19:45	Oppenau: Pfarrkirche	Stadtmarketing Jugendkapelle	Adventlicher Impuls
Sonntag 2. Advent	17:00	Allerheiligen: Kapelle Allerheiligen	Adventsandacht im Kerzenschein, anschl. gemütliches Beisammensein	

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates
Am Dienstag, 29.11.2016 um 19:30 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard in Bad Peterstal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.10.2016 sowie Durchsprache der offenen Punkte
5. Rückmeldung zum Anhörungsentwurf der Diözesanen Leitlinien „Christus und den Menschen nah“
6. Berichte aus den Gemeindeteams
7. Bericht aus dem Stiftungsrat
8. Verschiedenes:
 - a) Diakonenweihe Meinrad Bächle
 - b) Termine / Informationen
 - c) Anfragen der Pfarrgemeinderäte

Adventsandacht im Kerzenschein in der Kapelle Allerheiligen
Am 2. Adventssonntag, 04.12.2016 findet um 17:00 Uhr in der Kapelle in Allerheiligen eine Adventsandacht im Kerzenschein statt.

Seit Mai ist in der Kapelle Allerheiligen ein Stationenweg zu den biblischen Bildworten:

„Ich bin die Tür“ – „Ich bin das Licht der Welt“ – „Ich bin der Weg“
aufgebaut.

Bei der Station „Ich bin der Weg“ waren die Besucher eingeladen, eine kleine Baumscheibe mit persönlichen Gedanken auf den Weg zu legen.

Es ist sehr beeindruckend und bewegend, wie viele dieser Baumscheiben auf dem Weg liegen. Der „Freundeskreis Allerheiligen“, der sich aus Gemeindemitgliedern der Seelsorgeeinheit Achertal und Oberes Renchtal gebildet hat, lädt zu der Adventsandacht am 2. Adventssonntag herzlich ein.

Zum Abschluss der Andacht werden die vielen Baumscheiben aus dem Impulsweg des Sommers 2016 in Feuerkörben vor der Kapelle verbrannt.

Zum Erwärmen gibt es Glühwein für die Andachtsbesucher. Es wäre schön, wenn die Besucher selbst etwas Gebäck mitbringen könnten.

Kinderfilmtag in Oppenau

Samstag, 10.12.2016 um 14:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau
Gezeigt wird: „Heidi“
Filmlänge 100 Minuten, ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei!
Getränke und Popcorn werden zum Selbstkostenpreis verkauft.

Klangraum Kirche

BELCANTO - Geistliche Lieder zur Weihnachtszeit

Im Rahmen der Reihe „Klangraum Kirche“ lädt die ökumenische Kur-Seelsorge Oberes Renchtal zu einem Konzert mit der Gruppe Belcanto in die Pfarrkirche St. Peter und Paul am Sonntag, 11. Dezember 2016 um 17:00 Uhr ein.
Der Eintritt ist frei! Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

- **Öffnungszeiten:** Montag von 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr
- **Bezugsberechtig** sind alle Hilfsbedürftigen im Einzugsbereich wie Asylbewerber und Asylberechtigte, Migranten, SGB II- und SGB XII-Empfänger, kinderreiche Familien, Rentner usw.

Popchor Disharmony

Probe: freitags 19:00-20:00 Uhr im Josefshaus in Oppenau
Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.
In den Ferien findet keine Probe statt.

Kinderchor

Freitags Probe im Josefshaus
Gruppe 1: 14:30 bis 15:15 Uhr (Kindergartenkinder)
Gruppe 2: 15:15 bis 16:00 Uhr (Schulkinder)
Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.
In den Ferien findet keine Probe statt.

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
03.12. - 18.12.2016
Redaktionsschluss Montag, 28.11.2016, 12:00 Uhr**

ST. ANTONIUS BAD GRIESBACH

Einladung zum Seniorennachmittag

Wann? 1. Adventssonntag, 27.11.2016 um 14:00 Uhr
Wo? Kurhaus Bad Griesbach

Sie werden von der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach auf den Advent eingestimmt und das Gemeindeteam Bad Griesbach verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen.

Weiterhin erwartet Sie ein spannender Vortrag von einer jungen Frau, die über die Diözese Würzburg ein Jahr in Tansania im Krankenhaus gearbeitet hat.

Mona Kimmig erzählt von ihrem Weltfreiwilligendienst in Afrika.

Wir bieten einen Fahrdienst für alle Gäste an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei

- Gudrun Simoneit 07806/8438
- Manfred Bächle 07806/329

Erstkommunion 2017

Einladung zum Familiengottesdienst als Roratefeier am Samstag, 03.12.2016 um 18:45 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius, Bad Griesbach

ST. PETER UND PAUL BAD PETERSTAL

Kirchenchor St. Peter und Paul

- Freitag, 18.11.2016, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche mit der „Stubenmusik“ für den Gottesdienst am 3. Adventssonntag

- Freitag, 25.11.2016, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche
- Freitag, 02.12.2016, 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

Erstkommunion 2017

Einladung zum Familiengottesdienst als Roratefeier am Samstag, 03.12.2016 um 18:45 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius, Bad Griesbach

Kath. Frauengemeinschaft St. Elisabeth – Adventsfeier

Zu unserer Adventsfeier laden wir recht herzlich am Dienstag, 06.12.2016 um 19:00 Uhr ins Pfarrheim St. Bernhard ein. Wir werden an diesem Abend besinnliche Stunden im Advent verbringen und würden uns freuen, wenn recht viele unserer Einladung folgen würden. Unsere Frauen aus Bad Griesbach sind ebenfalls herzlich eingeladen. Wir wünschen allen eine gesegnete Adventszeit. Die Vorstandschaft

REGION UND DIÖZESE

Charismatische Erneuerung

Montag, 28.11.2016, 19:30 Uhr, Abend der Barmherzigkeit im Gemeindezentrum St. Johannes, Laufer Str. 5 in Ottersweier
Pfr. Dr. W. Schäffer spricht zum Thema „Perfektion oder Barmherzigkeit?“. Weitere Angebot an diesem Abend sind: Beicht- und Seelsorgegespräche und Gebete mit- und füreinander.

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 02.12., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Dienstag, 29.11., 17:30-18:30 Uhr

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Otteny

Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz:

Tel. 07804/91196-09

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a (früheres Schwesternhaus)

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.

Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27
77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145
E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de
Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Evangelische Kirchengemeinde - Evangelische Kur- und Urlauberseelsorge

Ökumenische Kurseelsorge in der MediClin Schlüsselbad Klinik, Bad Peterstal

Seelsorgegespräche und meditative Abendandachten in der MediClin Schlüsselbad Klinik finden jeden Mittwochabend statt. Ausführende und Ansprechpartner sind Prädikantin Sabine Keck und Meinrad Bächle. Die Andacht beginnt immer um 19.30 Uhr im Vortragsraum 3011.

Bezüglich Abweichungen bitte den Aushang dort beachten!

58. Aktion von BROT FÜR DIE WELT: „Satt ist nicht genug!“

Lautet das Motto der 58. Aktion von BROT FÜR DIE WELT, die am ersten Advent-Sonntag 2016 startet.

Bitte helfen Sie mit, damit Vielen geholfen werden kann! In unseren Kirchen liegen Falblätter, Spendentüten und Überweisungsvordrucke aus oder spenden Sie mit dem Stichwort BROT FÜR DIE WELT auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde.

Krippenspiel an Heiligabend in Bad Peterstal

Hast du Lust, bei der schönsten und größten Geschichte der Welt mitzuspielen?

Wir suchen noch Kinder / Jugendliche für das Krippenspiel im Heiligabendgottesdienst um 15.30 Uhr in unserer ev. Kirche in Bad Peterstal.

meldet euch bei Sabine Keck Tel. 07806 - 992711 Wir freuen uns auf Euch!

Freitag, 25. November

18.00 Gemeinderatssitzung im Johann-Peter-Hebel-Saal.

19.00 Mitarbeiter-Dankeschön-Abend - Alle Helfer und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen!

Sonntag, 27. November (1. Advent)

Eröffnung der Aktion „BROT FÜR DIE WELT“

„Satt ist nicht genug“

Gottesdienste mit Pfarrer i.R. Waldemar Schweinfurth

9.00 in Oppenau, Evang. Kirche

10.30 in Bad Peterstal, Evang. Kirche - Taufe von Lasse Flynn Stenvers

Donnerstag, 01. Dezember

15.30 -

17.00 Frauenkreis im Johann-Peter-Hebel-Saal

Sonntag, 04. Dezember (2. Advent)

Gottesdienste mit Prädikantin Sabine Keck

9.00 Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Oppenau, Evang. Kirche

Wir haben Gäste aus Syrien

10.30 Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Bad Peterstal, Evang. Kirche

17.00 Adventsandacht im Kerzenschein in der Kapelle in Allerheiligen

Anschließend werden die Baumscheiben aus dem Impulsweg des Sommers 2016 in Feuerkörben um die Kapelle verbrannt. Zum Erwärmen gibt es außerdem Glühwein für die Andachtsbesucher.

Es wäre schön, wenn die Andachtsbesucher selbst etwas Weihnachtsgebäck mitbringen könnten.

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer (Sacharja 9,9)

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodbeck ist bis zum 9. Dezember 2016 in Elternzeit
 Kasualvertretungen übernimmt
 Prädikantin Sabine Keck, Tel. 07806- 992711

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße
 Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann
 Tel. 07804 - 792
 E-mail: pfarramt@evobre.de
 Netzseite: www.evobre.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 11.30 Uhr

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche
 Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße
Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto des Evang. Pfarramts:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:
 IBAN DE82 6645 0050 0018003533
 BIC SOLADES10FG

Wer weiter denkt,
kauft näher ein.

nah und gut MÜLLER
 nahundgut-mueller.de

Ausgang unserer Wochenwerbung gültig ab 20. November

Erdnüsse Fancy - 400g Stk. -,99	Ritter Sport Schokolade verschiedene Sorten 100g -,69
Roter Paprika Spanien - 500g Pack. -,99	Birnen Almighurt Fruchtgehurt 500g (200 Stk. à 15 Pfand (0,76kg)) -,88
Eissalat San Lazar - Spanien - 1 Stk. -,99	Maggi Alpenbutter 250g 1,39
Broccoli Spanien/Italien - 500g Pack. -,99	Dr. Oetker Pizza Ristorante z.B. Salami 330g (200kg) 1,88
Orangen Spanien/Griechenland - 2 kg Netz 1,49	Die Besten von Ferrero kg = 1484 3,99
Clementinen Spanien - 2 kg Netz 2,99	

BRUNNEN
 Real-Bege

LOTTO
 Gewinn

Wunder
 Kartell

Regionale
 Produkte

**Gebäudeenergiebedarfsausweis
 Sanieren mit Fördergeld – kein Problem**
 Franz Streif, Telefon 0 78 06/2 94 01 52

Neutraler Gebäudeenergieberater (HWK), Fördermittelberater, registrierter Energieausweisersteller

**Huber
 fliesen**

kompetent
 sauber
 zuverlässig
 in Fliesen und Stein

Allerheiligenstr. 7 - 77728 Oppenau - Tel. 07804 23 10
 www.huber-stein-fliesen.de

Heizöl und Diesel
 VON IHREM ENERGIEPROFI VOR ORT

Verkaufsbüro Freudenstadt
 Carl-Benz-Str. 5
 72250 Freudenstadt
 Tel. 0 74 41/9 32 75 20
 freudenstadt@gaiser-energie.de
 www.gaiser-energie.de

GAISER

Christbäume & Reisig

Samstag, den 03.12.16 ab 10 Uhr
 Nordmantanne (auch zum Selberschlagen)

mit Bewirtung

Auf dem Hilsenhof

Bästenbach 2, 77740 Bad Peterstal
 Tel. 07806/8032

Unterhaltung für die ganze Familie!



**Nicht nur die Schlösser
 aus unserer
 Region bieten
 seit jeher
 Schutz...**

**...auch Mario Schnurr
 bewahrt Sie vor
 Nachzahlungen
 bei der
 Umsatzsteuer.**



*Aus der Region
 für die Region.*



Schultze & Braun GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spitalstr. 9 ■ 77855 Achern ■ Tel. 07841/708-0
 Oberländerstr. 1 ■ 77694 Kehl ■ Tel. 07851/9388-0

www.schubra.de

Veranstaltungsprogramm

25. November – 5. Dezember 2016



Bitte beachten:

A= Anmeldung erforderlich! Bei der entsprechenden Telefonnummer melden, wenn keine angegeben ist bitte Anmeldung bei der Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0, Fax 9100-29**

Freitag, 25. November 2016

15.00 **Besichtigung des Tagelöhner- und Brennereimuseums sowie des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses mit anschließendem Vortrag und Verkostung in der modernen Brennerei, Ehrenmättlehof, Kniebisstr. 5a.** Hier gibt es feine Destillate, Geiste, Liköre, Fruchtauszüge, Rumtöpfe und aus unserer Imkerei Honig und Propolisprodukte. Ebenso erhalten Sie einen Einblick in die Bienenwelt und die Steilhangbewirtschaftung. Treffpunkt: Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 09.30 Uhr. Teilnahmegebühr: mit KONUS-Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. (A)

Sonntag, 27. November 2016 – 1. Advent

14.00 **Seniorenachmittag des Kath. Pfarramtes St. Antonius im Kurhaus Bad Griesbach.** Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Montag, 28. November 2016

15.00 -
16.00 **Besichtigung der Ölmühle Walz in Oberkirch.** Erleben Sie schonende Ölpressung in alter handwerklicher Tradition. Zu sehen ist, wie mithilfe des mächtigen Wasserrades über Riemtrieb die Pressen bewegt werden, um an das kostbare Speiseöl zu gelangen. Die Öle können auch gekostet werden. Treffpunkt: Eingang vor dem Mühlengebäude, Appenweierer Str. 56, 77704 Oberkirch. Anmeldung: Tourist-Information Bad Peterstal, Tel. 07806/91000, oder Ortsverwaltung Bad Griesbach, Tel. 07806/98870 bis zum 25. November 2016, 11.00 Uhr. Begrenzte Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 15 Personen. Teilnahmegebühr: 6,- Euro p. P. Gäste aus Bad Peterstal-Griesbach zahlen gegen Vorlage ihrer KONUS-Gästekarte 4,- Euro p. P. Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. (A)

Mittwoch, 30. November 2016

ab 19.00 **Hüttenzauber in der Renchtalhütte** mit Akkordeonmusik und 4-Gänge-Menü (unter Vorbehalt). Infos/Reservierung unter Tel. 07806/910075. (A)

Freitag, 02. Dezember 2016

15.00 **Besichtigung des Tagelöhner- und Brennereimuseums sowie des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses mit anschließendem Vortrag und Verkostung in der modernen Brennerei, Ehrenmättlehof, Kniebisstr. 5a.** Hier gibt es feine Destillate, Geiste, Liköre, Fruchtauszüge, Rumtöpfe und aus unserer Imkerei Honig und Propolisprodukte. Ebenso erhalten Sie einen Einblick in die Bienenwelt und die Steilhangbewirtschaftung. Treffpunkt: Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 09.30 Uhr. Teilnahmegebühr: mit KONUS-Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. (A)

17.00 **Stimmungsvolles Adventskonzert** mit den Familien Schoch und Weller zum Thema „Advent: Von der Tradition bis zur Moderne“ in der St. Anna Kapelle des Relais & Châteaux Hotel Dollenberg. Weitere Informationen unter Tel. 07806/780.

Samstag, 03. Dezember 2016

ab
10.00 **Kinderprogramm: Christbaum selber schlagen.** Auf dem Hilsenhof heißt es wieder „Auf die Tanne – fertig – los“, denn dann könnt ihr mit euren Eltern den Tannenbaum fürs Weihnachtsfest selber aussuchen und fällen. Außerdem hat Familie Mayer wieder einen Bastel-Mitmachtisch für Kinder vorbereitet. Treffpunkt: Hilsenhof, Bästebach 2. Keine Anmeldung erforderlich.

Führung im Festspielhaus Baden-Baden:

Montag bis Freitag um 11.00 Uhr, Samstag/Sonntag um 14.00 Uhr.

Werfen Sie in einer ca. 75-minütigen Führung einen Blick hinter die Kulissen des größten Opern- und Konzerthauses Deutschlands. Treffpunkt: Schalterhalle des Alten Bahnhofs. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine Anmeldung unter Tel. 07221/3013-101 empfohlen. Teilnahmegebühr: 8,- Euro p. P. Gäste aus Bad Peterstal-Griesbach zahlen gegen Vorlage ihrer KONUS-Gästekarte 6,- Euro p. P. Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. (A)

Täglich in der MediClin Schlüsselbad Klinik:

- Bilderausstellung „Künstler sehen ihre Stadt“ der Künstlergruppe Sulzbach-Saar, täglich von 09.00 - 10.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr zu besichtigen. Eintritt frei.
- Kunstausstellung mit Bildern von Rosa Haslbeck, täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr zu besichtigen. Eintritt frei.

Reitpaß beim Reit-, Fahr- und Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.:

Samstags ab 10.00 Uhr

10.00 - 11.00 Longenstunden

11.00 - 13.00 Reitstunden

13.00 - 14.00 Wanderungen auf dem Pony durch den Wald
Treffpunkt: bei der Reitanlage des Reit-, Fahr- und Ponyclub.
Weitere Informationen und Anmeldung bis zum Vortag, 15.00 Uhr unter Tel. 0172/7594965. (A)

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)



Veranstaltungsprogramm

25. November – 5. Dezember 2016



Hallenbad- und Sauna-Benutzung in Bad Peterstal-Griesbach

Hallenbad in der MediClin Schlüsselbad Klinik:
Renchtalstr. 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach,
Tel. 07806/860

Öffnungszeiten:

Montag: 16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag,
Donnerstag, Freitag: 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 - 20.00 Uhr
Samstag: 12.00 - 18.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr

Montag: letzter Einlass um 17.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: letzter Einlass um 17.30 Uhr
Samstag: letzter Einlass um 16.00 Uhr
Sonntag: letzter Einlass um 14.00 Uhr

Eintrittspreise (90 Minuten):

Erwachsene: 4,90 Euro
Kinder (bis 13 Jahre): 2,90 Euro
Familien-Karte*: 12,00 Euro
10er-Karte: 45,00 Euro
Monatsabo: 75,00 Euro
Jahreskarte: 240,00 Euro

*2 Erwachsene und 2 Kinder (bis 13 Jahre), jedes weitere Kind 1,50 Euro

Wassertemperatur täglich 30 °C bis 32 °C

Mindestbesucherzahl: jeweils 2 Personen

**Eine Anmeldung bei der Rezeption ist erforderlich,
da die Kapazität des Bades entsprechend einge-
teilt werden muss.**

Sauna im Kur- und Ferienhotel Faißt:

**(Aufgrund von Betriebsferien bis 18.12.2016
geschlossen!)**

Am Eckenacker 5, 77740 Bad Peterstal-Griesbach,
Tel. 07806/98450

Saunazeiten in der Sauna-Vital-Oase im Flair-Hotel Adlerbad:

**(Aufgrund von Betriebsferien bis 16.12.2016
geschlossen!)**

Kniebisstr. 55, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel.
07806/98930.

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Im Gebiet des Nationalpark Schwarzwald werden folgende Ver-
anstaltungen angeboten:

**Im Nationalparkzentrum Ruhestein: Kabinettausstellung „Der
Luchs“.** Eintritt frei.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, 04. Dezember 2016

15.00 -

17.00 „Advent im Wald“. Treffpunkt: Bushaltestelle Wolfs-
brunnen (L87). Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 30 Per-
sonen. Wetterfeste Kleidung und Schuhe erforderlich.
Findet nicht bei Regen statt. Es wird ca. 0,5h gewandert,
der Rückweg erfolgt in der Dunkelheit. (A)

(Kurzfristige Programmänderungen vorbehalten!)

Erforderliche Anmeldung (A) (soweit nicht anders angegeben)
und weitere Informationen beim Nationalparkzentrum Ruhe-
stein, Tel. 07449/92998-444, E-Mail: veranstaltung@nlp.bwl.de
oder unter <http://www.schwarzwald-nationalpark.de>

Veranstaltungen in Oppenau

Sonntag, 27. November 2016

09.00 -

12.00 Wanderfrühstück im Klosterhof Allerheiligen. Anmel-
dung unter Tel. 07804/1200. (A)

19.00 Kulturelles Oppenau in der Günter-Bimmerle-Halle:
Das Trio Fino spielt ein „Adventskonzert mit dem Su-
pentalent“. VVK: 14,- Euro (erm. 12,- Euro), AK: 16,- Eu-
ro (erm. 14,- Euro).

Samstag, 03. Dezember 2016

15.00 -

22.00 Nikolaus im Stadtpark.

Sonntag, 04. Dezember 2016

09.00 -

12.00 Wanderfrühstück im Klosterhof Allerheiligen. Anmel-
dung unter Tel. 07804/1200. (A)

Veranstaltungen in Freudenstadt, Baiersbronn und Loßburg

Diese sind in der Broschüre „Treffpunkte“ veröffentlicht, die Sie
in der Tourist-Information Bad Peterstal und der Ortsverwal-
tung Bad Griesbach erhalten.

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)



Im Alter gut versorgt



Kommen Sie zum Marktführer in Europa

PROMEDICA PLUS ist nun auch in der Ortenau mit einem **lokalen Büro** vertreten. Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich unverbindlich beraten lassen wollen und Wert auf Kompetenz und Offenheit legen, weil

- ◆ Sie selbst oder ein Angehöriger nicht mehr alleine wohnen können und ein seriöses Angebot suchen
- ◆ Bereits eine 24-h-Agentur eingeschaltet ist, Sie aber unzufrieden sind mit der Dienstleistung oder Sorge haben, ob das Angebot doch nicht legal ist
- ◆ Sie jemanden kennen, der eine legale Anstellung als 24-h-Kraft sucht. Wir vermitteln für Menschen aus Polen, Rumänien, Bulgarien oder Ungarn bei entsprech. Qualifikation eine gute festangestellte Stelle bei PROMEDICA24

– Anzeige –

PROMEDICA PLUS

Fürsorgliche Betreuungs- und Pflegekräfte aus Osteuropa

Immer an Ihrer Seite:
Herzlich. Kompetent.
Engagiert.



Beratung und Information:
Tel. 07842 - 9977455

PROMEDICA PLUS Ortenau

Marc Oliver Erni
Bobenholzweg 3 | 77876 Kappelrodeck
ortenau@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/ortenau



Gastfamilie statt Pflegeheim



- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

pflgehelden® Liebevolle Pflege- & Betreuungskräfte aus Osteuropa

24h Pflege ist Vertrauenssache.
Wir sind für Sie da:

Pflegehelden® Offenburg
☎ 07805 / 48 90 037



Die Alternative zum Pflegeheim!

Pflegehelden® Offenburg // Häusliche Pflege & Betreuung
Staufenbergstr. 8, Appenweiler // www.pflegehelden-offenburg.de

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de



Anbieterwechsel

Internet * Telefon * Strom

**rolandherb**
PC und Telekommunikation

Montage · Service · Verkauf

Vertriebspartner Unitymedia
Kabel BW**Tel. 0 78 41 - 70 97 59**

info@roland-herb.de

**Kostenlose Beratung
bei Ihnen zu Hause****Willkommen in Rudi's Welt**

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klickenDie Lebenshilfe-Kollektion im
Rudi-Design®zugunsten der **Lebenshilfe****Stellenmarkt**

„Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Schreiner (m/w)

mit Erfahrung im Möbel- und Innenausbau

Bewerbungen, gerne auch per Mail, an
michael.roth@hodapp-oppnau.de oder schriftlich an
Möbelwerkstätte HODAPP GmbH; Michael Roth;
Poststrasse 30-32; 77728 Oppnau**HODAPP**
MÖBELWERKSTÄTTEwww.hodapp-oppnau.de**Immobilien****Wir suchen Objekte!**

Angebot für Verkäufer:

**Aktion bis 31.12.16:
kostenloses Wertgutachten**H. Kuhn Immobilien · Freiburger Str. 9
Offenburg · 0781/9709393 oder 35844www.immobilienuhn.de**Mieten und Vermieten**mit den Amtlichen
Nachrichtenblättern. 07 81 / 504 - 14 55
oder - 14 56 anb.anzeigen@reiff.de**Stellenmarkt****TIGERHERZ**
...WENN ELTERN KREBS HABENUNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG
CCC COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURGwww.ccf-tigerherz.de**Ihr neuer Job bei uns****Produktionshelfer
(m/w) auf
450-€-Basis im
Zeitungsversand**Montag- und Dienstagnacht
von 22 bis 6 Uhr.Sind Sie interessiert?
Dann kontaktieren Sie uns
über WhatsApp oder senden
Sie Ihre Kurzbewerbung an:reiff zeitungsdruk gmbh
Marlener Straße 9
77656 Offenburg
E-Mail:
sekretariat.versand@reiff.de
 01 72 / 6 31 11 96**Möchten Sie sich einer starken Gruppe
anschießen? Dann werden Sie:****Alltagsheld –
in wichtiger Mission!**

Zustellspringer mit

2-Tage-Woche (Do/Fr)

- Zustellung von Amtsblättern und Briefen (Urlaub/Krankheitsvertretung)
- ggfs. Firmenfahrzeug zur Zustellung
- besonders geeignet für Rentner/Hausfrauen
- Arbeitszeiten ab 8.00 Uhr

Was Sie erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

Was Sie sind:

- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

Bewerben Sie sich
auch über WhatsApp:

01 72 / 74 12 118

MPZ Zustellservice KG
Marlener Straße 9
77656 OffenburgTel.: 07 81 / 504-0
logistik-job@reiff.de**Jeder kann ein Alltagsheld sein!
Melden Sie sich gleich!****Mittelbadische Presse**
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Mench-Zeitung

Hehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



feuer zeugs

Ihr kompetenter Ansprechpartner für:

- Kaminöfen u. Pelletöfen (beides auch wassergeführt)
- Heizeinsätze
- holzbefeuerte Küchenherde
- Edelstahlkamine ...



Ortenauer Str. 49 • 77767 Appenweiler • Tel. 07805 9164661
www.feuer-zeugs.de

Bausanierung Bautenschutz



Die Profis für trockene & gesunde Häuser

Seit 20 Jahren in der Ortenau

- Schimmelpilzsanierung
- Getifix Innendämmung
- Bauwerksabdichtung
- Kellerinnensanierung
- Balkon- und Terrasseninstandsetzung



...weit über 2200 erfolgreich sanierte Objekte

Olaf Händler Burdastraße 25 77746 Schutterwald Telefon 07 81 / 99 17 89

www.getifix.de Wir bilden aus.

Fensterbau SPINNER

www.fensterbau-spinner.de

Fenster	Holz Holz-Alu Kunststoff
Haustüren	Holz Alu Kunststoff
Rollläden	Markisen
Insektenschutz	Kundendienst



Alm 56
 77704 Oberkirch
 info@fensterbau-spinner.de
 Tel.: 07802 / 2530 | Fax: 07802 / 3068

Klingende Bergweihnacht

ANITA & ALEXANDRA HOFMANN

OLIVER THOMAS

FELDBERGER

23.12. Offenburg Oberreinhalle 19 Uhr

Tickets: www.amtix.de
 Tel. 07009 9.88.77.77

WIR SUCHEN 25 Häuser/ETW

Neubau – Renovation, die wir mit Referenzküchen zu Top-Konditionen ausstatten dürfen.

» **PREISGARANTIE bis Ende 2018** «

Sie planen die Anschaffung einer neuen Einbauküche? Dann bewerben Sie sich jetzt für eine Referenzküche unter Tel. 0 781 / 63 99 05 -0 Besuchen Sie uns auf unserer

» **HAUSMESSE vom 30. November – 4. Dezember 2016 10 – 19 Uhr Samstag & Sonntag 10 – 17 Uhr** «

Sonntags keine Beratung und kein Verkauf!

Profitieren Sie auch bei den Wohnmöbeln von den attraktiven Industrierabatten!

Fischer Küchenatelier GmbH
 Heinrich-Hertz-Straße 4
 77656 Offenburg
 T +49 (0) 781 63 99 05 -0
 F +49 (0) 781 63 99 05 -29
 info@og-kuechen.de
 www.fischer-kuechenatelier.de




JETZT bewerben



25 Küchen suchen ein Zuhause

» Bewerben Sie sich jetzt und sparen Sie bis zu 45 % «

- ✓ Traumküchen mit hochwertiger Ausstattung.
- ✓ Fachgerechte Beratung vom erfahrenen Küchenprofi.
- ✓ Zusätzliche Option: Jetzt kaufen, Preisvorteil sichern und erst in 2 Jahren einbauen lassen!
- ✓ Limitierte Anzahl, schnell sein lohnt sich.
- ✓ Keine Ausstellungsküchen oder Auslaufmodelle.

Vom 30. Nov. bis 4. Dez.

» **HAUSMESSE und WERKSVERKAUF vom 30.11. – 4.12.2016** «



Diesen Sonntag **SCHAUSONNTAG**
von 14.00 – 16.00 Uhr (keine Beratung und Verkauf)



Tresorbolzenverriegelung
mit Sicherheit wohlfühlen

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Fenster von **SCHÜCO**

Große Fachausstellung An der B33 hinter der Aral-Tankstelle

Berghauptener Straße 21 · 77723 Gengenbach · Tel. (0 78 03) 96 69 - 0
Fax (0 78 03) 96 69 - 29 · E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Nasse Wände?
Schimmelpilz?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

10 Jahre Gewährleistung, Festpreis,
85.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg

☎ 07808 - 91 46 30 oder ☎ 0781 - 1 31 95 27

www.isotec.de/hug

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken



www.elektro-schnurr.de

Neu bei uns: **TV-Abteilung**

SAMSUNG
LED-TV
UE55K5179SSXZG



599.-
oder
10x mit 59.90

Unser Service macht den Unterschied

**elektro
schnurr** GmbH



77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07 - 0

EP:
Elektronik-Partner

Ihr leistungsstarker Elektro-Partner, seit 1924 im Raum Achern-Oberkirch.

**OUTDOOR
OUTLET**

**BLACK
FRIDAY**

40%

Nur heute am 25.11.16

AUF ALLES

Jack Wolfskin - Schöffel-Haglöfs - Mammut - Ortlieb-Meindl
Schlafsäcke- Rucksäcke - Deuter - Keen - Black Diamond
Regatta Leki **Mo-Fr 8 - 18 Uhr** Zelten
Sa 10 - 13 Uhr Isomatten
Dare2b **Hammermaif 1 - Oberkirch** Handschuhe
EVOC **gegenüber ALDI und LIDL** Camping
Jagdbekleidung - Kanusport - Campingausrüstung - Kocher
Wanderbekleidung - Radsport - Reisegepäck - Kletterausrüstung

Ihr **Weihnachts-
einkauf**
wird belohnt!

Gutschein

im Wert von **10 €**
ab einem Einkauf
von **50 €**.

Gültig bis 30.11.2016.

Gutschein pro Kunde
und Einkauf 1x einlösbar

Wir freuen uns
auf Ihr
Kommen!



Trends & Mode

Susanne Vollmer

Straburger Str. 7 · 77728 Oppenau
Telefon 0 78 04 / 91 36 43

www.trendsmodevollmer.de



Samstags-Aktion:

Schäufele
ohne Knochen, goldgelb
und geräuchert

0,69 € / 100 g

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 - 20 21

www.braun-metzgerei.de

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

**90 Jahre
Schuhhandel**

» NUR NOCH BIS 3. DEZEMBER!

20% Rabatt
auf das gesamte Sortiment

ausgenommen reduzierte Ware, Sicherheitsschuhe,
Reparaturen und orthopädische Leistungen.

Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588

Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr